

## Schnittstelleninformationen

### Kassensicherungsverordnung (KassenSichV)



<b>1. Die Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) gültig ab 01.01.2020</b>	<b>2</b>
1.1 Belegausgabe-Pflicht	3
1.2 Schutz vor Kassen-Manipulation via technischer Sicherheitseinrichtung (TSE)	3
1.3 Export der Kassen-Daten via „DSFinV-K“	3
<b>2. So machen Sie Ihr Loco-Soft fit für die KassenSichV</b>	<b>4</b>
2.1 Einspielen des Loco-Soft Online-Updates vor dem 01.01.2020	4
2.2 Registrieren Ihrer Kasse(n)	5
2.3 Transit- und Differenz-Konten für Ihre Kassen hinterlegen	7
<b>3. Das ändert sich für Sie</b>	<b>8</b>
3.1 Belege	8
3.2 Kassenbericht	9

## 1. **Die Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) gültig ab 01.01.2020**

Die Kassensicherungsverordnung (kurz: KassenSichV) regelt die Anforderungen an Sicherungs- und Aufzeichnungssysteme (Kassen). Darin wird vorgeschrieben, dass ab dem 01.01.2020 alle elektronischen Kassensysteme mit einer technischen Sicherheitsvorrichtung (TSE) ausgestattet sein müssen. Wenn Bar-Umsätze (mittels Bargeld, aber auch EC-Karte, Kreditkarte oder Gutscheine) durch ein Kassensystem erfasst werden, soll diese TSE die elektronischen Aufzeichnungen gegen Manipulationen schützen.

Im Detail beschreibt die KassenSichV umfangreiche, gesetzliche Regelungen zur Erfassung von Kassen-Buchungen, deren Sicherung, Signatur und Speicherung. Außerdem gibt sie genaue Vorgaben zur einheitlichen Bereitstellung eines digitalen Exports zur Kassen-Nachschaubuchung und zur Kassen-Belegausgabe. Es ergeben sich folgende drei Bereiche:

- „Belegausgabe-Pflicht“
- „Schutz vor Kassen-Manipulation via technischer Sicherheitseinrichtung (TSE)“
- „Export der Kassen-Daten via „DSFinV-K““

Die Belegausgabe-Pflicht greift ab **01.01.2020**.

Für den Einsatz einer zertifizierten, technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) gilt eine Übergangsfrist bis **30.09.2020**. Hierzu haben das Bundesministerium der Finanzen (BMF) sowie das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) eine Nichtbeanstandungsregelung veröffentlicht:

### Nichtbeanstandungsregelung bei fehlender TSE bis 30.09.2020

Die Frist zur Umsetzung der verlangten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) wurde verlängert. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) sowie das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) haben eine sogenannte „Nichtbeanstandungsregelung bei Verwendung elektronischer Aufzeichnungssysteme im Sinne des § 146a AO ohne zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung nach dem 31. Dezember 2019“ (NBA) veröffentlicht. Diese besagt, dass im Falle einer Kassen-Nachschaubuchung bis zum 30.09.2020 nicht beanstandet wird, sofern der Unternehmer seine Kasse noch nicht mit einer „technischen Sicherheitseinrichtung“ (TSE) ausgestattet hat.

## 1.1 Belegausgabe-Pflicht

Durch die Belegausgabe-Pflicht werden Unternehmer mit einer elektronischen Kasse dazu verpflichtet, sämtliche Kassen-Bewegungen durch einen signierten Beleg nachzuweisen. Die technische Sicherheitseinrichtung (TSE), mit der die Signatur erfolgt, steht zum Jahresbeginn 2020 noch nicht in zertifizierter Netzwerk-Variante zur Verfügung (siehe „Nichtbeanstandungsregelung bei fehlender TSE bis 30.09.2020“). Der Beleg muss dennoch erstellt und dem Kunden zur Mitnahme angeboten werden. Dies kann entweder durch einen physikalischen Ausdruck oder elektronisch als PDF-, JPG-, oder PNG-Datei erfolgen.

Der Beleg muss folgende Informationen enthalten:

- Vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers
- Datum der Belegausstellung sowie Zeitpunkt des Vorgangsbeginns und der Vorgangsbeendigung
- Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder Umfang und Art der sonstigen Leistung
- Transaktionsnummer
- Entgelt und darauf entfallender Steuerbetrag für die Lieferung oder sonstige Leistung in einer Summe
- Anzuwendender Steuersatz bzw. Hinweis auf Steuerbefreiung
- Kassen-ID des elektronischen Aufzeichnungssystems (Kasse) oder Sicherheitsmoduls (TSE)

In Loco-Soft haben wir alle notwendigen Vorbereitungen getroffen, um ab 01.01.2020 KassenSichV-konforme Belege auszugeben. Dies umfasst sowohl die Rechnungsfaktura (Pr. 22X) mit Kassenbezug, als auch alle anderen Kassenbewegungen in Pr. 315/316.

## 1.2 Schutz vor Kassen-Manipulation via technischer Sicherheitseinrichtung (TSE)

Gemäß der neuen KassenSichV, müssen alle Kassen-Bewegungen durch eine sogenannte „technische Sicherheitseinrichtung“ (TSE) signiert und die entsprechenden Kassen-Buchungen gespeichert werden.

Bei TSE handelt es sich um Hoch-Sicherheitsmodule, welche alle Kassen-Bewegungen signieren und speichern. Hierfür wurden durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bestimmte Vorgaben definiert. Diese sind im Rahmen eines umfangreichen Zertifizierung-Prozesses bei unabhängigen Stellen zu belegen.

Die Bereitstellung eines TSE für Loco-Soft erfolgt, sobald eine netzwerkfähige TSE-Lösung (LAN-TSE) durch unseren TSE-Lieferanten zertifiziert wurde. Spätestens jedoch bis zum Ablauf der „Nichtbeanstandungsregelung bei fehlender TSE“ am 30.09.2020. Die umfangreichen, technischen Vorbereitungen, um eine TSE in die Loco-Soft Programmabläufe zu integrieren, sind zum Jahresende 2019 abgeschlossen.

## 1.3 Export der Kassen-Daten via „DSFinV-K“

Alle Kassen-Bewegungen, inklusive aller Informationen zu Signaturen, Buchungen etc. müssen gespeichert und im Rahmen einer Kassen-Nachschaub zu jeder Zeit über eine Ausgabe für die „Digitale Schnittstelle der Finanzverwaltung für Kassensysteme“ (DSFinV-K) exportiert werden können. Diese „DSFinV-K“-Ausgabe besteht aus insgesamt 20 CSV-Dateien.

Die „DSFinV-K“-Ausgabe erfolgt in Loco-Soft im Pr. 389. Um den vollständigen Umfang der geforderten „DSFinV-K“-Daten bereitstellen zu können, muss eine technische Sicherheitseinrichtung (TSE) aktiv sein. Denn diese erzeugt die geforderten Signaturen und Transaktionszähler. Da zum Jahresbeginn noch keine zertifizierte LAN-TSE zur Verfügung steht, ist die „DSFinV-K“-Ausgabe in Pr. 389 vorläufig deaktiviert. Hier greift bis zum 30.09.2020 die „Nichtbeanstandungsregelung bei fehlender TSE“.

## **2. So machen Sie Ihr Loco-Soft fit für die KassenSichV**

Wir haben alle notwendigen Vorbereitungen getroffen, damit Ihr Loco-Soft zum 01.01.2020 den Anforderungen der KassenSichV entspricht. Die Erweiterungen umfassen im ersten Schritt die Ausgabe von rechtskonformen Belegen. Außerdem wurden bereits sämtliche technische Grundlagen für die Integration einer technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) sowie zur Ausgabe Ihrer Kasseninformationen für die „DSFinV-K“ geschaffen. Sie erhalten diese Erweiterungen als kostenfreies Loco-Soft Online-Update.

Mit Auslieferung der technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) werden wir beginnen, sobald eine netzwerkfähige TSE-Lösung durch unseren TSE-Lieferanten zertifiziert wurde. Spätestens jedoch bis zum Ablauf der „Nichtbeanstandungsregelung bei fehlender TSE“ am 30.09.2020.

### **2.1 Einspielen des Loco-Soft Online-Updates vor dem 01.01.2020**

#### **2.1.1 Erstellen einer Loco-Soft Datensicherung**

Erstellen Sie zunächst eine Datensicherung Ihres Loco-Soft Programms, z.B. über **Pr. 921**. Beginnen Sie erst danach mit dem Update!

#### **2.1.2 Einspielen des Loco-Soft Online-Updates**

Das Loco-Soft Online-Update erfolgt in **Pr. 955**. Klicken Sie auf  Auf 'Online Updates' prüfen (Enter) und folgen den weiteren Bildschirmanweisungen.

Eine bebilderte Anleitung zur Durchführung des Online-Updates finden Sie in Loco-Soft oben links bei den Info-Dokumenten  in dem Dokument „**LocoSoft-Online-Update.pdf**“.

Nachdem das Update erfolgreich eingespielt wurde, sollte Ihr Loco-Soft mindestens folgenden Programmstand aufweisen:

Programmversion LS - V 9.5 vom 08.08.2019  
Identität: 20190808, Upgedatet per **31.12.2019**

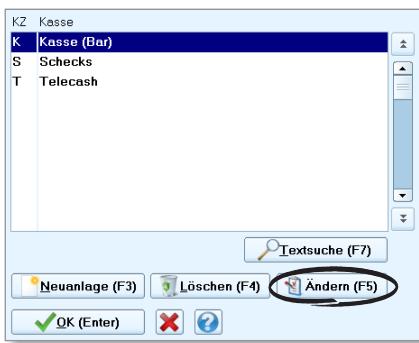
## 2.2 Registrieren Ihrer Kasse(n)

Gemäß KassenSichV muss jede Kasse eine eindeutige Loco-Soft Kassen-ID erhalten. Bei der Loco-Soft Kassen-ID handelt es sich um eine eindeutige Seriennummer des elektronischen Aufzeichnungssystems (Kasse). Um dies für Loco-Soft zu ermöglichen, haben wir einen entsprechenden Webservice geschaffen, über den Sie Ihre Kasse(n) registrieren müssen, um eine entsprechende Kassen-ID zu erhalten.

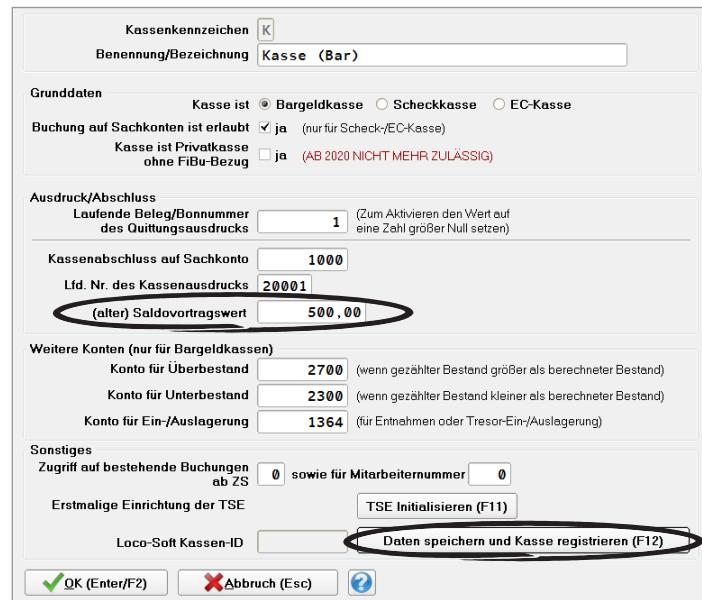
Buchungen in Loco-Soft Kassen ohne Kassen-ID sind ab 01.01.2020 nicht mehr zulässig und daher auch nicht mehr möglich!

Nachdem das Loco-Soft Online-Update zur KassenSichV eingespielt wurde, gehen Sie bitte folgendermaßen vor, um Ihre Kasse(n) zu registrieren:

Rufen Sie in **Pr. 316** mit **>F9<** oder Klick auf das ▾ - Symbol die Liste Ihrer Kassenkennzeichen auf.



Markieren Sie die zu registrierende Kasse und öffnen mit **>Ändern (F5)<** die Vorgaben für das Kassenkennzeichen.



**Achtung:** Kontrollieren Sie zunächst den „(alten) Saldo vortragswert“ und stellen sicher, dass dieser dem aktuellen Bargeldbestand der Kasse entspricht. Nach erfolgreicher Registrierung ist eine manuelle Änderung nicht mehr möglich!

Klicken Sie anschließend unten rechts auf **>Daten speichern und Kasse registrieren (F12)<**.

Im Rahmen der Kassenregistrierung wird für Ihren Betrieb (je USt.-ID-Nr.) eine TSE-Bestellung durchgeführt. Hierzu werden die USt.-ID-Nr. und eine gültige E-Mail-Adresse Ihres Betriebes benötigt. Loco-Soft überprüft zunächst ob diese Daten bereits hinterlegt sind. Sollte dies nicht der Fall sein erhalten Sie eine entsprechende Hinweismeldung, mit der Aufforderung die notwendigen Informationen nachzutragen.

Die Hinterlegung der USt.-ID-Nr. kann sowohl in **Pr. 911, Stammdaten 4** als auch in **Pr. 111** bei der Kundennummer Ihres Autohauses (diese wird in der Hinweismeldung genannt) im **Tab „Rabatt/Nummern/FiBu/Interna“** erfolgen. Eine dienstliche E-Mail-Adresse tragen Sie in **Pr. 111** im **Tab „Adresse/Telefon“** nach Aufruf Ihrer Kundennummer ein.

**Tipp:** Die Kundennummer Ihres Autohauses finden Sie auch in **Pr. 911** in der **Stammdaten 3**.

Zur Erzeugung einer eindeutigen Loco-Soft Kassen-ID gemäß KassenSichV, müssen bestimmte Informationen an die Loco-Soft Vertriebs GmbH übertragen werden. Diese Daten werden bei der Loco-Soft Vertriebs GmbH zur eindeutigen Zuordnung der Kassen-ID und zur Verwaltung von TSE-Bestellungen dauerhaft gespeichert.

Bestätigen Sie mit **>Datenweitergabe- und Nutzung zustimmen (F5)<** Ihr Einverständnis.



#### Frage

Zur Erzeugung einer eindeutigen Loco-Soft Kassen-ID gemäß KassenSichV überträgt Loco-Soft die abschließend aufgeführten Daten pro Kasse an die Loco-Soft Vertriebs GmbH. Die Daten werden dort zur eindeutigen Zuordnung von Loco-Soft Kassen-IDs TSE-Bestellungen dauerhaft gespeichert.

Bitte stimmen Sie der Übertragung, Speicherung und Verwendung der Daten zu, um eine Kassen-ID zu erzeugen:  
 Firma: Loco Cars Germany GmbH  
 Adresse: Schlosserstraße 33, 51789 Lindlar  
 Kassenkennzeichen: K  
 USt-Id-Nr.: DE123450099  
 E-Mail: vertrieb@loco-soft.de  
 Lizenznummer: EKS-W5001  
 Maschinenname: SET=RemotePEB  
 Datenverzeichnis: K:\PEB\KassenSichV\  
 Bestellender Mitarbeiter: Johnny Cash / 00001

- ➔ Datenweitergabe- und Nutzung zustimmen (F5)
- ➔ Abbruch (Esc)

Durch die Nichtbeanstandungsregelung bei fehlender TSE, gilt für den verpflichtenden Einsatz einer TSE eine Übergangsfrist bis zum 30.09.2020. Ihre Bestellung einer TSE muss aber bereits vor der ersten Kassenbuchung im Jahr 2020 beim Kassenanbieter vorliegen.

Um diese Bestellung an die Loco-Soft Vertriebs GmbH abzusenden, setzen Sie bitte zunächst ein Häkchen bei „**Hiermit bestellt Firma XY bei Loco-Soft Vertriebs GmbH eine TSE für netto 500,00€ zzgl. 19% MwSt.**“ und klicken anschließend auf **>OK, Bestellung der TSE jetzt absenden<**.

**Bestellung einer ab 2020 gesetzlich vorgeschriebenen TSE**

*Sie haben die Funktion zur Registrierung einer Kasse initiiert.*

Gemäß gesetzlicher Vorgaben der Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) sind "elektronische Aufzeichnungssysteme" und die daraus resultierenden Kassen-Buchungen mit Hilfe einer "Technischen Sicherheitseinrichtung" (TSE) zu signieren und in selbiger zu speichern. Darüber hinaus ist jede Kasse in Loco-Soft mit einer eindeutigen Loco-Soft Kassen-ID zu versehen.

Derzeit stehen die genauen TSE Spezifizierungen noch nicht fest. Der Gesetzgeber fordert jedoch schon ab dem 01.01.2020, dass Kassen mit einer Kassen-ID versehen werden. Kassen-ID und TSE sind zwingende Bestandteile der neuen Regelung. Eine TSE hat eine Lebensdauer von max. fünf Jahren und max. 8 Mio. Transaktionen und zerstört sich bei Manipulationen oder Störungen.

*Ihre TSE-Bestellung muss beim Kassenanbieter vorliegen, da ansonsten die Nutzung der Kassen ab dem 1.1.2020 nicht mehr zulässig ist. Die sofortige Bereitstellung der Loco-Soft Kassen-ID erfolgt unsererseits kostenfrei. Da die TSE ein hochkomplexes sicherheitsrelevantes Drittprodukt ist, das aufwändig implementiert werden muss, werden wir für die Lieferung einer TSE 500,00 € zzgl. MwSt. bei Lieferung in Rechnung stellen und per Lastschrift einzahlen. Die Lieferung der TSE muss Stand heutiger Rechtslage bis spätestens zum 30.09.2020 pro Betriebsstätte erfolgen.*

*Die von Loco-Soft avisierte TSE-Lösung (LAN TSE) befindet sich derzeit noch in der Zertifizierung beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Diese ist voraussichtlich im zweiten Quartal 2020 verfügbar.*

*Bitte aktivieren Sie diese Checkbox und lösen Sie anschließend mit der Schaltfläche 'OK' die verbindliche Loco-Soft Kassen-ID und TSE Bestellung bei Loco-Soft aus.*

Hiermit bestellt Firma Musterhaus Auto GmbH bei Loco-Soft Vertriebs GmbH eine TSE für netto 500,00€ zzgl. 19% MwSt  
 OK, Bestellung der TSE jetzt absenden

Je Betriebsstätte (USt.-ID-Nummer) ist eine separate TSE vorgeschrieben. Falls Sie mehrere Betriebsstätten mit Loco-Soft verwalten, ist je Betriebsstätte eine Bestellung abzusenden. Für alle weiteren Kassen derselben Betriebsstätte wird keine Bestellung aufgerufen.

Bei der Loco-Soft Vertriebs GmbH werden sämtliche Bestellungen zunächst gesammelt. Rückmeldung zum weiteren Ablauf, zur Verfügbarkeit und Einrichtung der TSE erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt.

Nach erfolgreicher Registrierung Ihrer Kasse erhalten Sie eine entsprechende Hinweismeldung mit der eindeutigen Loco-Soft Kassen-ID.

Bestätigen Sie mit **>OK, weiter (Enter/Esc)<**. Die Registrierung dieser Kasse ist damit abgeschlossen.

Registrieren Sie auf die gleiche Weise alle Ihre Kassenkennzeichen in allen Betriebsstätten, sodass jedes Kassenkennzeichen eine eigene Loco-Soft Kassen-ID erhält.



#### HINWEIS

Die Kasse wurde mit der Loco-Soft Kassen-ID 41 erfolgreich registriert.

- ➔ OK, weiter (Enter/Esc)

## 2.3 Transit- und Differenz-Konten für Ihre Kassen hinterlegen

Laut KassenSichV müssen sämtliche Bewegungen der Kassen lückenlos dokumentiert werden. Um dies zu gewährleisten, sind Transit- und Differenz-Konten notwendig.

### Konten für Über-/Unterbestand nach Kassensturz (Kassen-Zählung)

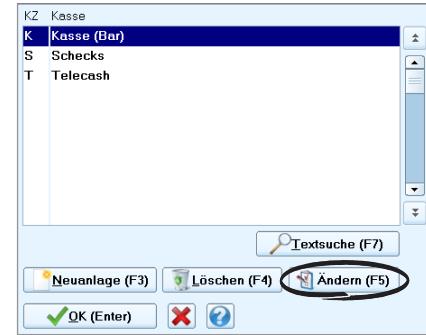
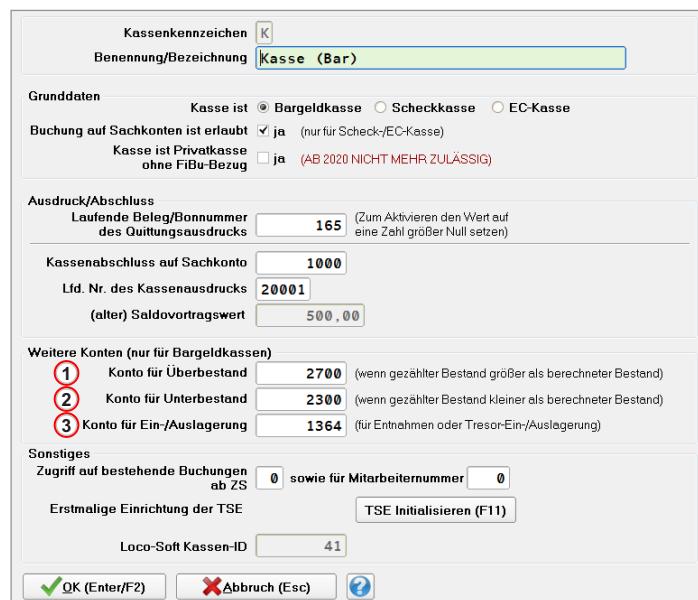
Vor dem Kassenabschluss muss der Kassenbestand gezählt werden. Falls dabei eine Differenz zu dem vom System ermittelten Kassen-Saldo auftritt, muss diese Differenz ausgebucht werden. Hierfür werden Differenzkonten benötigt, eines für Über- und eines für Unterbestände.

### Konto für Ein-/Auslagerung

Die KassenSichV schreibt vor, dass sämtliche Bewegungen der Kasse ausnahmslos dokumentiert werden müssen. Demzufolge muss z.B. auch dann jeweils eine Buchung mit entsprechendem Log und Beleg erfolgen, wenn die Kasse abends in den Tresor und morgens wieder zurück in die Lade gelegt wird. Für Bewegungen solcher Art wird ein Transit-Konto benötigt.

Zum Hinterlegen der Transit- und Differenz-Konten rufen Sie **Pr. 316** auf und öffnen mit **>F9<** oder einem Klick auf das ▾-Symbol die Liste Ihrer Kassenkennzeichen.

Markieren Sie eines der Kassenkennzeichen und öffnen mit **>Ändern (F5)<** die Vorgaben für das Kassenkennzeichen.

**Kassenkennzeichen** **K**  
**Benennung/Bezeichnung** **Kasse (Bar)**

**Grunddaten**  
Kasse ist  Bargeldkasse  Scheckkasse  EC-Kasse  
Buchung auf Sachkonten ist erlaubt  ja (nur für Scheck-/EC-Kasse)  
Kasse ist Privatkasse ohne FiBu-Bezug  ja (AB 2020 NICHT MEHR ZULÄSSIG)

**Ausdruck/Abschluss**  
Laufende Beleg/Bonnummer des Quittungsausdrucks **165** (Zum Aktivieren den Wert auf eine Zahl größer Null setzen)  
Kassenabschluss auf Sachkonto **1000**  
Lfd. Nr. des Kassenausdrucks **20001**  
(alter) Saldovortragswert **500,00**

**Weitere Konten (nur für Bargeldkassen)**  
**1** Konto für Überbestand **2700** (wenn gezählter Bestand größer als berechneter Bestand)  
**2** Konto für Unterbestand **2300** (wenn gezählter Bestand kleiner als berechneter Bestand)  
**3** Konto für Ein-/Auslagerung **1364** (für Entnahmen oder Tresor-Ein-/Auslagerung)

**Sonstiges**  
Zugriff auf bestehende Buchungen ab ZS **0** sowie für Mitarbeiternummer **0**  
Erstmalige Einrichtung der TSE **TSE Initialisieren (F11)**  
Loco-Soft Kassen-ID **41**

**OK (Enter/F2)** **Abbruch (Esc)** **?**

Tragen Sie in den Feldern **①** „Konto für Überbestand“, **②** „Konto für Unterbestand“ und **③** „Konto für Ein-/Auslagerung“ die zu verwendenden Kontonummern ein.

Bei Verwendung des SKR51 werden bereits Kontonummern vorgeblendet:

Überbestand: „2700 Sonstige Erträge“

Unterbestand: „2300 Sonstige Aufwendungen“

(Bei Ergebniskonten wird automatisch Kostenstelle „90“ verwendet, mit Marke „00“ und aktueller Betriebsstätte.)

Ein-/Auslagerung: „1364 Geldtransit 5“

(Es wird automatisch die aktuelle Betriebsstätte verwendet.)

Hierbei handelt es sich lediglich um Vorschläge! Bitte überprüfen Sie sorgfältig, ob Sie diese Konten tatsächlich verwenden möchten und tragen, falls notwendig, andere Vorgaben ein.

**Hinweis:** Sofern Sie nicht den Branchenkontenrahmen SKR51 einsetzen, stimmen Sie bitte die zu verwendenden Sachkonten mit Ihrer Steuerberatung ab. Loco-Soft kann und darf Ihnen hierzu keine Auskünfte erteilen.

Verlassen Sie die Vorgaben des Kassenkennzeichens mit **>OK (Enter/F2)<**. Verfahren Sie entsprechend für alle weiteren Kassenkennzeichen.

### **3. Das ändert sich für Sie**

Um den Vorgaben der KassenSichV zu entsprechen, mussten bei der Belegausgabe für kassenrelevante Buchungen sowie im Rahmen des Kassenberichts Änderungen vorgenommen werden.

#### **3.1 Belege**

Zur Erfüllung der Belegausgabe-Pflicht wird nach jeder Kassen-Buchung ein Beleg erzeugt. Das gilt für manuelle Buchungen in der Kasse (Pr. 315/316), für Direktzahlungen mit Zahlungsart 1 oder 2 (Pr. 22X) und auch für automatische Buchungen, wie sie z.B. beim Ausbuchen von Differenzen im Rahmen des Kassenabschluss (Pr. 317) entstehen. Für jede Buchung muss ein Einzel-Beleg gedruckt werden. Die Ausgabe von Sammelbelegen ist nicht mehr zulässig.

Alle Belege müssen zusätzliche Informationen enthalten, welche durch die technische Sicherheitseinrichtung (TSE) generiert werden. Dazu gehören:

- Vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers  
**Hinweis:** Beim Druck eines Kassen-Bons werden diese Angaben bereits automatisch mit aufgeführt.  
Beim Druck einer Quittung muss hierfür ein Drucker mit hinterlegtem Briefkopf verwendet werden. Bitte überprüfen Sie vorab, ob Ihr Briefkopf Ihren vollständigen Namen und Ihre vollständige Anschrift enthält. Sollte dies nicht der Fall sein, ergänzen Sie den Briefkopf für den Quittungsdruck bitte entsprechend. Die Hinterlegung der Briefkopf Grafiken erfolgt in Pr. 961.
- Datum der Belegausstellung sowie Zeitpunkt des Vorgangsbeginns und der Vorgangsbeendigung
- Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder Umfang und Art der sonstigen Leistung
- Transaktionsnummer
- Entgelt und darauf entfallender Steuerbetrag für die Lieferung oder sonstige Leistung in einer Summe
- Anzuwendender Steuersatz bzw. Hinweis auf Steuerbefreiung
- Kassen-ID des elektronischen Aufzeichnungssystems (Kasse) oder des Sicherheitsmoduls (TSE)

Solange keine TSE angeschlossen ist, können die meisten dieser Informationen nicht erzeugt werden. Laut Vorgabe müssen die Belege dennoch bereits jetzt die entsprechenden Felder enthalten. Aus diesem Grund wird auf allen kassenrelevanten Belegen automatisch folgende Aufstellung gedruckt. Der Druck kann und darf nicht deaktiviert werden.

Steuerrechtliche Zwangsangaben Stand 01.01.2020

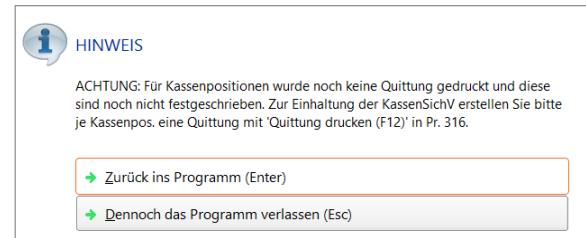
Loco-Soft Kassen-ID: 41  
Signatur: Keine TSE vorhanden!  
Transaktion: 0  
Start: Keine TSE vorhanden!  
Stopp: Keine TSE vorhanden!  
Serien-Nr.: Keine TSE vorhanden!  
Signaturcount: 0  
Zeitformat: Keine TSE vorhanden!  
HashAlgorithmus: Keine TSE vorhanden!  
PublicKey: Keine TSE vorhanden!

## 3.2 Kassenbericht

### 3.2.1 Belege drucken

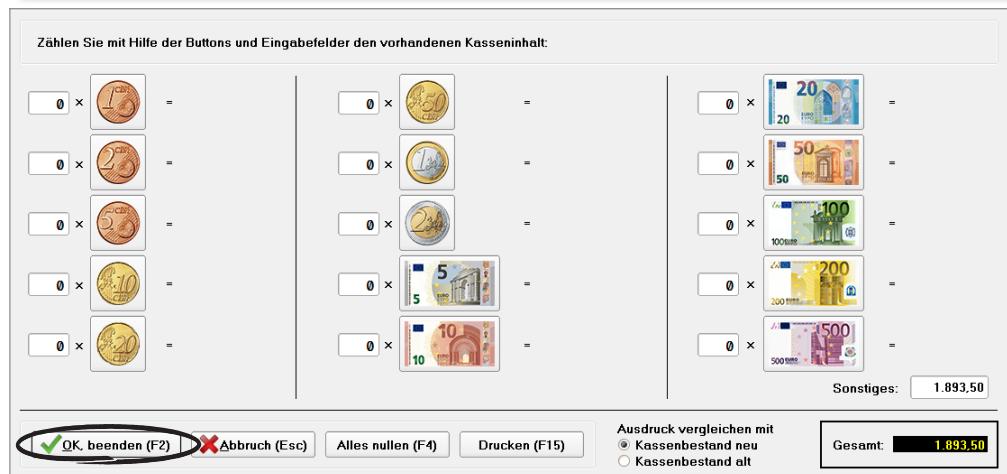
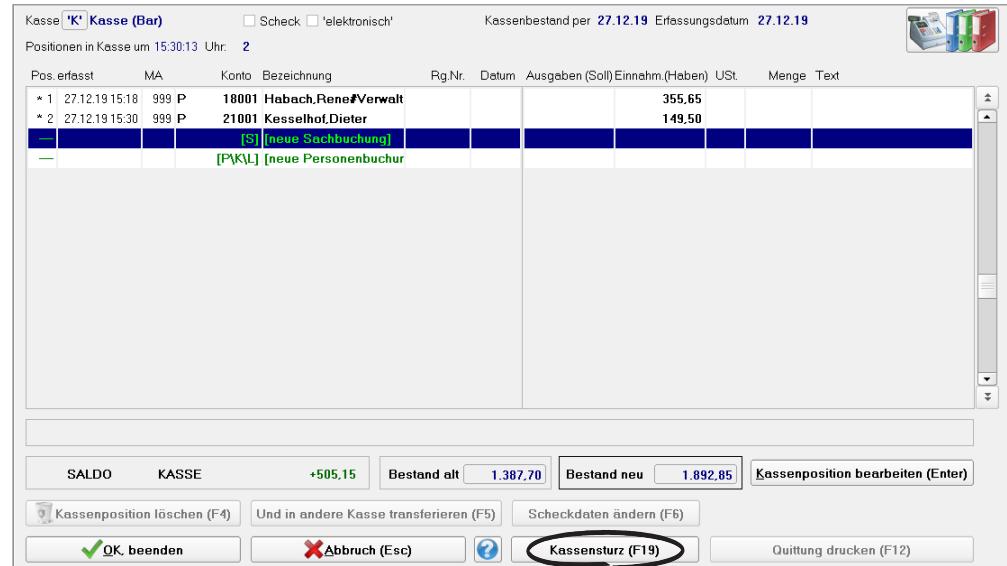
Der Druck eines Kassenberichtes darf nur für Kassenpositionen erfolgen, zu denen ein Beleg gedruckt wurde. Loco-Soft prüft beim Verlassen einer Kasse in **Pr. 316** automatisch, ob für alle erfassten Kassenbuchungen ein Beleg ausgegeben wurde. Ist dies nicht der Fall, erhalten Sie eine entsprechende Hinweismeldung.

Fahren Sie fort mit **>Zurück ins Programm (Enter)<** und prüfen dort, welche Kassenpositionen in der ersten Spalte kein „\*“ haben. Markieren Sie diese Positionen einzeln und geben jeweils mit **>Quittung drucken (F12)<** einen Beleg aus.



### 3.2.2 Kassenbestand zählen und Differenzen ausbuchen

Zählen Sie Ihren aktuellen Kassenbestand, z.B. mit der Loco-Soft „Geldzählhilfe“.



Geben Sie die gezählten Werte einzeln je Münze / Schein ein oder schreiben den gezählten Gesamtbetrag in das Feld „Sonstiges“.

Fahren Sie fort mit **>OK, beenden (F2)<**.

Falls der gezählte Kassenbestand von dem berechneten Bestand abweicht, bietet Loco-Soft an, die Differenz auszubuchen. Hierzu wird automatisch das zum Kassennkennzeichen hinterlegte Konto für Über- bzw. Unterbestand herangezogen.

Bestätigen Sie mit >Diese Differenz als Über-/Unterbestand verbuchen (F5)<.

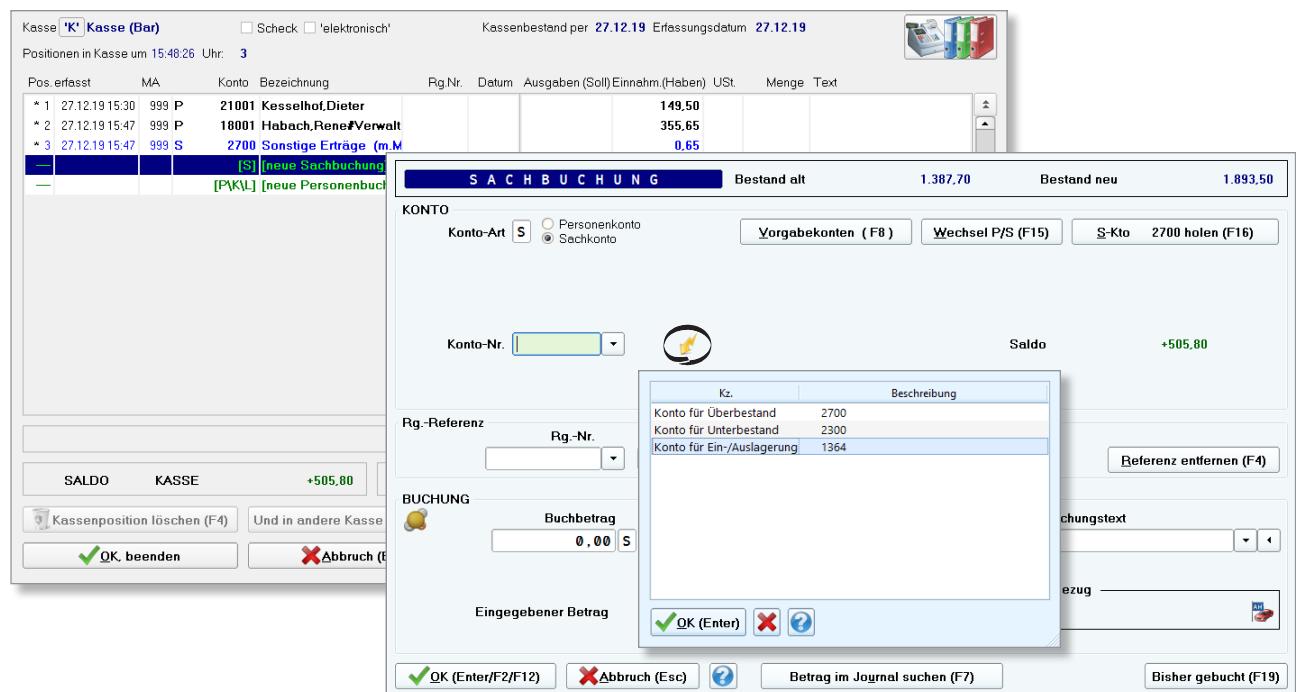


Drucken Sie anschließend mit >Quittung drucken (F12)< einen Beleg für diese Buchung.

### 3.2.3 Geld im Tresor ein- oder auslagern

Wenn Sie den Inhalt Ihrer Kasse über Nacht im Tresor einschließen oder am nächsten Morgen zurück in die Kasse transferieren, müssen Sie hierzu eine Transit-Buchung in der Kasse erfassen.

Eröffnen Sie eine neue Sachkontenbuchung, klicken dort auf das Blitz-Symbol und wählen das „Konto für Ein-/Auslagerung“.



Tragen Sie den Kassenbestand als Buchbetrag ein und geben an, ob es sich um eine „Ausgabe (S)“ oder eine „Einnahme (H)“ handelt. Verwenden Sie als Buchungstext z.B. „Auslagerung Tresor“ oder „Transfer in Kasse“ und bestätigen die Buchung mit >OK (Enter/F2/F12)<.



Drucken Sie anschließend mit >Quittung drucken (F12)< einen Beleg für diese Buchung.

### 3.2.4 Kassenbericht Druck

Der Druck des Kassenberichts erfolgt wie gewohnt in Pr. 317.



Geben Sie das gewünschte Kassenkennzeichen ein und bestätigen mit >OK, weiter (Enter)<.

Im Anschluss wird der Kassenbericht gedruckt. Wenn Sie den Ausdruck als gelungen bestätigen, ist der Kassenbericht abgeschlossen.

Hierdurch werden die gedruckten Kasseninformationen aus der Kasse gelöscht. Bei aktiver Finanzbuchhaltung werden zeitgleich die Buchungszeilen für die Kasse generiert und im Buchungsstapel in Pr. 331 hinterlegt. Das Kassenkennzeichen wird hierbei zum Belegartkennzeichen und die Belegnummer ist identisch mit der Nummer des Kassenberichts.